



Stadt Hagenow



Beschlussauszug

aus der

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
vom 29.01.2019

Top 7.2 Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 der Stadt Hagenow für das Gebiet "Am Jugendpark - Parkstraße" nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)

Beschlussvorschlag:

1. Für Teilflächen des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 40 „Am Jugendpark - Parkstraße“ beschließt die Stadtvertretung der Stadt Hagenow nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 befindet sich zwischen der Bahnstrecke im Westen und der Parkstraße im Osten sowie dem Kreis-krankenhaus im Norden und der Königsstraße im Süden. Für die Bau-felder 1 bis 4 erfolgte die Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet.
2. Der Änderungsbereich umfasst die Baufelder 2, 3 und 4 sowie die in-nere verkehrliche Erschließung mit Stellplätzen. In dem Bau-feld 4 ist ein Facharztzentrum und im Bau-feld 2 eine Wohnanlage für betreutes Wohnen geplant. Das Ärztehaus im Bau-feld 3 ist zu sichern. Für das geplante Facharztzentrum und das bestehende Ärztehaus soll die Aus-weisung eines Sondergebietes „Facharztzentrum“ erfolgen. Des Weite-ren sind u.a. Änderungen der Baugrenzen und der Bauweise erforder-lich. Der Änderungsbereich umfasst in der Gemarkung Hagenow, Flur 10 die Flurstücke 60/6, 60/8 und 60/10.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB „Bebauungs-pläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durch-führung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsat-zung der Stadt Hagenow öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

2	Ja-Stimmen	1	Nein-Stimmen	5	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

